

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR KURSE UND TAGUNGEN

1. Anmeldung

- ¹ Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.
- ² Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- ³ Mit dem Eingang der fristgerechten Zahlung des Kursgeldes ist die Anmeldung definitiv. Vorbehalten bleibt eine Absage, weil der Kurs wegen mangelnder Teilnahme nicht durchgeführt werden kann oder bereits ausgebucht ist.

2. Kursgeld bzw. Tagungsgebühr

- ¹ Das Kursgeld richtet sich nach der Ausschreibung und wird in Rechnung gestellt.
- ² Im Kursgeld nicht inbegriffen sind:
 - Kosten für die Verpflegung am Kursort
 - Reisekosten
 - Schulungsmaterial, Literatur etc..

3. Absage wegen Nichtdurchführung oder Platzmangel

- ¹ Kann der Kurs wegen mangelndem Interesse nicht durchgeführt werden oder ist er bereits ausgebucht, erhalten die bereits angemeldeten Personen bis spätestens 10 Tage vor dem Kursbeginn eine entsprechende Mitteilung.
- ² Bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet.
- ³ Allfällige weitere Kosten, wie z.B. Zimmerreservierungen am Kursort, werden nicht übernommen.

4. Programmänderungen

- ¹ Programmänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere bezüglich der Anzahl der Teilnehmenden, der Kursleitenden und des Kursortes.

5. Haftung

- ¹ Das IOT übernimmt keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit.

6. Präsenz und Teilnahmebestätigung

- ¹ Unter dem Vorbehalt der Teilnahme am Kurs wird den Teilnehmenden eine Bestätigung unter Angabe des Titels, der Kursleitenden, des Datums und der Dauer des Kurses ausgestellt.

7. Schweigepflicht / Vertraulichkeit

- ¹ Die Teilnehmenden verpflichten sich, Stillschweigen über Kenntnisse zu bewahren, die sie über andere Kursteilnehmende, Mitarbeitende des IOT und insb. über Klientinnen und Klienten erhalten, deren Fälle - in der Regeln anonymisiert - besprochen werden.

8. Datenschutz und Information

- ¹ Allgemeine Personendaten (insb. Berufsbezeichnung, Arbeitsstelle, Funktion) werden elektronisch verarbeitet und können den Teilnehmenden sowie den Mitarbeitenden und Organen des IOT abgegeben werden.
- ² Besonderes schützenswerte Personendaten wie Daten zur familiären Situation, zur Gesundheit etc. werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.

9. Rechtsanwendung

- ¹ Diese Bestimmungen ergänzen die Angaben der Ausschreibung. Subsidiär kommt das Auftragsrecht gemäss Art. 394ff. OR zur Anwendung.
- ² Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Langzeitweiterbildungen des IOT.

10. Mediation / Gerichtsstand

- ¹ Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wird eine Mediation durchgeführt. Die Parteien einigen sich auf eine Mediationsperson.
- ² Gerichtsstand ist Zürich.

10. März 2014